WP-2-607 Kapitel 2: Berlin hält zusammen

Antragsteller*in: LAG Planen Bauen Wohnen Stadtentwicklung
Beschlussdatum: 14.01.2026

Änderungsantrag zu WP-2

Von Zeile 607 bis 608:
Vermieter*innen, die sich nicht an die gesetzlichen Vorgaben halten, müssen ~~nach Abmahnung~~die Einsetzung von Treuhändern und Instandhaltungsmaßnahmen dulden, die auf ihre Kosten umgesetzt werden. Wirkt das alles nicht und werden sie mehrfach abgemahnt, müssen sie im Laufe von zwei Jahren ihre Wohnungen – vorzugsweise an ein landeseigenes Unternehmen –

Begründung

Der ursprüngliche Text suggeriert ein Verfahren, das einer kritischen Diskussion vermutlich nicht standhalten würde. Deswegen müssen wir hier genauer erklären, wie das Bezahlbare-Mieten-Gesetz wirken soll - und ab wann eine Veräußerungspflicht tatsächlich greifen soll.